



Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori

ERSTE VERÖFFENTLICHUNG

1. Name und Sitz der aufgelösten Stiftung:
Pensionskasse der AC-Service (Schweiz) AG in Liquidation, Wettingen
2. Aufhebung durch: BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau
3. Datum der Aufhebung: 10.11.2016
4. Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen: **29.12.2016**
5. Anmeldestelle für Forderungen:
Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG
Rosmarie Kunz, Dornacherstrasse 230, 4018 Basel
6. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
7. Bemerkungen: Mit Datum 10. November 2016 hat das BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht mit seiner Verfügung die Aufhebung der Stiftung verfügt. Per 01.01.2012 hat die Bedag Informatik AG die AC-Service (Schweiz) AG durch Fusion übernommen. Nach Ablauf einer vereinbarten Übergangsfrist wurde entschieden, ab 01.01.2016 alle Arbeitnehmer bei der Bernischen Pensionskasse BPK zu versichern und den Rentnerbestand zu übertragen. Dazu wurde ein Übernahmevertrag mit der BPK abgeschlossen. Infolge eines teilweisen Betriebsüberganges traten einige bisher bei der Stiftung versicherte Personen in die Stiftung comPlan per 01.01.2016 über. Dazu wurde ein Übernahmevertrag zwischen der Pensionskasse AC-Service (Schweiz) AG und der comPlan abgeschlossen. Durch beide Übernahmeverträge bleiben die Rechte und Ansprüche der Versicherten und Rentner gewahrt. Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder werden als Liquidatoren eingesetzt. Nach Rechtskraft der Verfügung vom 10. November 2016 wird der Name der Vorsorgeeinrichtung mit "in Liquidation" versehen. Alle Versicherten und Rentenbezüger wurden im November 2015 schriftlich über die Gründe der Liquidation detailliert informiert. Die 30-tägige Beschwerdefrist hat niemand benutzt.

Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG
4018 Basel

03214491



Montag - Lundi - Lunedì, 12.12.2016, No 241, Jahrgang - année - anno: 134

Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori Liquidations-Schuldenruf einer Stiftung (Art. 58 ZGB i.V.m. Art. 913 Abs. 1 und Art. 742 Abs. 2 OR) - Appel aux créanciers à la liquidation d'une fondation (Art. 58 CC en relation avec l'art. 913 al. 1 et l'art. 742 al. 2 CO) - Diffida ai creditori in occasione della liquidazione di una fondazione (Art. 58 CC congiuntamente ad art. 913 cpv. 1 e art. 742 cpv. 2 CO)